



Amtsblatt

Nr. 07 · 14. Februar 2019



Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Bitte nicht vergessen:

Gelber Sack 1+2: Freitag, 15.02.2019

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19.00 Uhr findet im Rathaus im Schloss in Hettingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Vergabe der Bauarbeiten für die Neugestaltung der Straße „Im Tal“ in Hettingen mit Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes
3. Jagdverpachtung zum 01.04.2019
 - Verzicht der Selbständigkeit des Eigenjagdbezirks der Stadt Hettingen
 - Erteilung einer Vollmacht an Bürgermeisterin Dagmar Kuster zu Abstimmungszwecken in der Jagdgenossenschaftsversammlung
4. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Im Kappelbrühl, Inneringen
 - b) Neubau Einfamilienhaus mit unterkellierter Garage, Fürstenbergstraße, Inneringen
 - c) Nutzungsänderung des bestehenden Festsaaes im OG zu Fremdenzimmern und Erneuerung und Umbau der WC-Anlage, Sigmaringer Straße, Inneringen
5. Verschiedenes und Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Fälligkeit 1. Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2019

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass zum 15. Februar 2019 die 1. Rate für Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig wird. Die fälligen Beträge sind aus dem zuletzt zugestellten Bescheid ersichtlich. Ein gesonderter Bescheid bzw. eine Zahlungsaufforderung ergeht nicht. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung das auf dem Bescheid ausgewiesene Buchungszeichen an. Sie erleichtern uns damit die ordnungsgemäße Verbuchung Ihrer Zahlung. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge pünktlich an die Stadtkasse zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge und Mahngebühren festzusetzen.

Netzwerk „Nachbarschaftshilfe“ – Ansprechpartner –



Hettingen

1. Fahrdienst und Einkaufsservice
Walter Luppert Tel.: 07574/91415
2. Behördenangelegenheiten
Karl Steinle Tel.: 07574/3874

Inneringen

1. Fahrdienst, Einkaufsservice, Haushalt und Garten, Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Helga und Wilhelm Gerbracht Tel.: 07577/1000
oder 01511/674 3258
2. Behördenangelegenheiten sowie Besuche und Unternehmungen
Erika Kallweit Tel.: 07577/1244

Wichtig:

Die Ansprechpartner stehen Ihnen montags bis freitags zwischen 07:30 Uhr und 09:30 Uhr telefonisch zur Verfügung. In dringenden Fällen kann auch außerhalb dieser Zeiten angerufen werden.

Ergänzend zu diesem Angebot können Sie auch **Hilfe über die Hospiz** in Anspruch nehmen. Ansprechpartnerin hierfür ist Lydia Hospach, Tel.: 07577/931 1512.



Stellenausschreibung

Die Stadt Hettingen sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt für die Verlässliche Grundschule eine

Betreuungsperson (m/w/i)

für die Grundschüler an der Grundschule Hettingen-Inneringen.

Die Betreuung umfasst Zeiten des Vor- und Nachmittagsunterrichts sowie die Mittagessensausgabe.

Betreuungsumfang an Schultagen: Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 7:55 Uhr bis 8:40 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr.

Bei diesem Arbeitsverhältnis handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung (bis 450,- € monatlich).

Sie sollten Freude und Geschick im Umgang mit Kindern haben; pädagogische Grundkenntnisse wären von Vorteil, sind aber nicht Einstellungsvoraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Hettingen, Sabrina Lorch, Tel. 07574/9310-21 oder lorch@hettingen.de. Bewerbungen können bis zum 28. Februar 2019 bei der Stadtverwaltung Hettingen eingereicht werden.

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Neufra				
	Langlaufloipen sind präpariert!	Skiclub Neufra Fabian Eisele 0162/56 76 819		Nachtloipe werktags 17.30 Uhr – 21.00 Uhr beleuchtet!
Immer mittwochs	Bürgerkaffee	Bürgerstüble-Team	Bürgerstüble beim Rathaus	ab 14.00 Uhr
Sa. 16.02.	Hornsteiner Puppentheater	Förderverein der Fehlatal- Grundschule Neufra e.V.	Aula Grundschule Neufra	15.00 Uhr
Gammertingen				
bis So., 24.02.19	Ausstellung: Erlebnis „Bretagne – Côtes d’Armor – Trégueux“	Arbeitskreis „Museum im Alten Oberamt“	Museum im „Alten Oberamt“	Jeweils sonntags: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Sa., 16.02.	Nachtumzug „40 Jahre Hexen“	Narrenzunft „Feifer“ Feldhausen e. V.	Feldhausen (Turn- und Festhalle sowie Zelt bei der Grundschule)	18.40 Uhr
Sa., 16.02.	Weiberfasnet	Frauengemeinschaft Gammertingen	Mensa, Laucherttalschule	19.01 Uhr
So., 17.02.	Sammlertreff mit Damenstammtisch	Briefmarkensammlerverein Trochtelfingen-Gammertingen e. V.	Schulzentrum Trochtelfingen	9.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di., 19.02.	Schnuppernachmittag für die Grundschüler und deren Eltern	Laucherttalschule Gammertingen	Schulcampus Laucherttalschule	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Di., 19.02.	Seniorenkino „Conny und Peter machen Musik“ (Eintritt frei)	Förderverein städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth	15.15 Uhr
Mi., 20.02.	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi., 20.02.	Informationsabend für die Eltern der kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Aula, Gymnasium	19.00 Uhr
Do., 21.02.	Wir feiern 17 Jahre Selbsthilfegruppe (Kleines Programm, bitte anmelden)	Selbsthilfegruppe für Menschen mit Krebs und ihre Angehörigen	Psychosoziale Krebsberatung, Laizer Straße 1, Sigmaringen	10.30 Uhr – 17.00 Uhr
Do., 21.02.	Taizégebet	Ökumene (Evang. und Kath. Kirchengemeinde Gammertingen)	Evang. Kirche	19.00 Uhr (ab 18.30 Uhr Einsingen)
Fr., 22.02.	Tag der offenen Tür für die kommenden Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Treffpunkt: Aula, Gymnasium	14.00 Uhr
Hettingen				
Mi., 13.02.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum, Breitestraße 5, Hettingen	14.00 Uhr
Fr., 15.02.	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus Hettingen	19.00 Uhr
Di., 19.02.	Mitgliederversammlung	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Kreisverband Sigmaringen	Gasthaus Adler, Inneringen	20.00 Uhr
Sa., 23.02.	Sportlerball	TSV Hettingen	Laucherttalhalle Hettingen	19.00 Uhr
Di., 26.02.	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung	19.00 Uhr
Veringenstadt				
Di., Fr.	Veringer Lädle Second-Hand-Laden	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 – 17.30 Uhr
Sa., 16.02.	Kinderkino „vom Röllchen“	Stiftung Liebenau	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	15.00 Uhr
Sa., 16.02.	Musikball – Motto „Rock im Städtle“	Stadtkapelle Veringenstadt	Turn- und Festhalle	19.00 Uhr
So., 17.02.	Halbtageswanderung „Witbergrunde“	Schwäbischer Albverein	Treffpunkt: Turn- und Festhalle	13.00 Uhr
Mo., 18.02.	Strickkreis „Die Wollmäuse“	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 18.00 Uhr
Di., 19.02.	Spielenachmittag mit Marianne	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Veringer Lädle, Im Städtle 69	14.30 bis 17.00 Uhr
Di., 19.02.	Singen mit Richy	Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Gemeinschaftsraum Lebensräume, Im Städtle 70	ab 19.00 Uhr
Fr./Sa. 22./23.02.	Obstbaumschnittkurs	N.U.V. - Unkostenbeitrag 10,00 €	Bitte um Voranmeldung bei Peter Zimmermann, Tel. 07577/1667 oder 0172/7435438	22.2. ab 19.00 Uhr 23.2. ab 09.00 Uhr
Sa., 23.02.	Bürgerball	Narrenzunft Glecklesbender	Gemeindsaal Veringendorf	19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stadt Hettingen

Landkreis Sigmaringen

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Gemeinderats am 26. Mai 2019**

**1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige
Wahl des Gemeinderats statt.**

In Stadt Hettingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hettingen	6	6
Inneringen	6	6

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses beim **Bürgermeisteramt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dür-

fen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw.

Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hettingen, Schloss, 72513 Hettingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hettingen, 14.02.2019

gez. Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

**Jagdkataster in Auftrag gegeben
Pachtinteressenten bitte melden**

Zum 01. April 2019 steht die Neuverpachtung der Jagd an. Im Vorfeld der Neuverpachtung muss nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen werden und eine neue Satzung erlassen werden. Grundlage für die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung ist ein aktualisiertes Jagdkataster, das nicht älter als ein halbes Jahr sein darf. Die Verwaltung hat daher das Landratsamt Sigmaringen, Sachgebiet Geo-Informationssysteme (GIS) mit der Erstellung eines aktuellen Jagdkatasters beauftragt.

Aufgrund der derzeitigen Auftragsauslastung der zuständigen Abteilung kann sich die Fertigstellung jedoch eventuell auf einen Zeitpunkt nach dem 01.04.2019 verzögern. In Folge dessen verzögert sich auch die Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung auf einen späteren Zeitpunkt. Die untere Kreisjagdbehörde des Landratsamtes stimmt aufgrund der besonderen Situation jedoch der Fortführung der laufenden Jagdpachtverträge bis zum Zeitpunkt der Neuverpachtung zu.

Über die Verpachtung des Jagdrechts an eine Pächterin oder einen Pächter, die oder der **erstmalig** einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließen möchte, hat nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die Jagdgenossenschaftsversammlung zu beschließen.

Wir bitten daher interessierte Neupächter aus Hettingen oder Inneringen, ihr Pachtinteresse schriftlich bis zum 28. Februar 2019 unter Angabe des Namens, der Adresse sowie dem Nachweis der Pachtfähigkeit bei der Stadtverwaltung Hettingen, Schloß, 72513 Hettingen oder per e-mail an info@hettingen.de anzuzeigen.

Gleichzeitig bitten wir auch die bisherigen Pächter, die wieder einen Pachtvertrag abschließen möchten, sich zu melden.

Hinweis: Pachtende Person darf nur sein, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat.

Bildungshaus Hettingen

Schlosskindergarten Hettingen

Wir möchten uns bei der Firma Ott hiermit recht herzlich für ihre Spende bedanken.



Wir haben den Kindern ein lang ersehntes Magnetspiel gekauft



Seniorenarbeit

Haus für Senioren Langenenslingen

- Donnerstag, 14. Februar, 14.00 Uhr** Spaziergang
 - Samstag, 16. Februar, 16.00 Uhr** Bewegung mit Spaß und Freude
 - Sonntag, 17. Februar, 9.30 Uhr** Fernsehgottesdienst
 - Montag, 18. Februar, 16.00 Uhr** Foto/Film/Erinnerungen
 - Dienstag, 19. Februar - bitte die Uhrzeit beachten:** aus organisatorischen Gründen findet der ev. Gottesdienst in Zukunft eine halbe Stunde früher statt.
 - 14.30 Uhr Ev. Gottesdienst mit Abendmahl,** Pfarrerin Gudrun Berner, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken
 - Mittwoch, 20. Februar, 15.00 Uhr** Einstimmung in die Fasenacht mit dem Billafinger Chörle
 - Donnerstag, 21. Februar, 14.00 Uhr** Spaziergang
 - Freitag, 22. Februar, 16.30 Uhr** Märchenstunde mit Ida Lehleuter, Inneringern
 - Samstag, 23. Februar, 16.00 Uhr** Bewegung mit Spaß und Freude
 - Sonntag, 24. Februar, 9.30 Uhr** Fernsehgottesdienst
 - Montag, 25. Februar, 10.30 Uhr** Wort-Gottes-Feier mit Rita Kappeler
 - Mittwoch, 27. Februar, 10.45 Uhr** Kindergartenkinder kommen im Fasnetshäs
- Wir, die Bewohner und das Team, wünschen Ihnen eine glückselige Fasnet. Wir freuen uns immer -auch auf närrische- Begegnungen**



Feuerwehr Hettingen

Feuerwehrabteilung Hettingen

Nächste Probe
Die nächste Probe findet am heutigen Donnerstag, den 14.02.2019 um 19.30 Uhr statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Bernd Friedrich, Abt.-Kommandant

Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Fortbildungen für Vereine

Streit sinnvoll schlichten und Aufsichtspflicht was heißt das bei uns in den Vereinen?
Am 19.02.2019 von 19:00 - 21:30 Uhr informiert der Kreisjugendring Sigmaringen im Feuerwehrhaus Stetten a.k.M., Schlosshof 3, 72510 Stetten zum Thema Mediation- Streit sinnvoll schlichten. Am 21.02. 2019 findet im Feuerwehrhaus in Sigmaringendorf, Hauptstr. 11, 72517 Sigmaringendorf, ein Abend zum Thema Aufsichtspflicht -was heißt das eigentlich, statt. Alle, die sich für diese Thematik interessieren sind recht herzlich eingeladen - wer eine Juleica hat, kann diese in diesem Zusammenhang noch verlängern lassen.

Es werden jeweils 5.- € Unkosten erhoben.
 Weitere Infos finden Sie auf www.Kreisjugendring.de.
 Anmelden bei: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de oder
 Tel.:07571/7317156

Start ins Jahresprogramm 2019 von „WISkompakt“ Auftakt-Seminar zur Bedeutung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Unternehmen

LANDKREIS SIGMARINGEN – Die WIS GmbH startet am Montag, den 11. März 2019 um 19 Uhr in das Jahresprogramm 2019 der Seminarreihe für Gewerbetreibende, unternehmerische Menschen und Existenzgründer „WISkompakt“. Der Auftakt zum Thema „Was bedeutet die Datenschutzverordnung für KMUs?“ findet im Rats- und Bürgersaal der Stadt Pfullendorf, Kirchplatz 7, 88630 Pfullendorf statt.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stellt kleine und mittlere Unternehmen vor große Herausforderungen. Viele zur Gewohnheit gewordene Geschäftsabläufe, bei denen personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet werden, stehen auf einmal zur Disposition. Das große Medienecho im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten vergangenen Mai hat bei vielen kleineren Unternehmen für Verunsicherung gesorgt.

Frank Grabowski, zertifizierter Datenschutzbeauftragter aus Herdwangen-Schönach, referiert an diesem Abend über wichtige Aspekte der DSGVO aus der Sicht von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Gewerbetreibenden. Grabowski studierte Maschinenbau und war zunächst im Maschinen- und Anlagenbau tätig. Später wechselte er in den Human Resources-Bereich. Er

war über zwanzig Jahre als Personaldienstleister in einem börsennotierten Unternehmen tätig.

Die kostenfreie Anmeldung ist bis 7. März bei der WIS über die Nummer 07571 72890-14 oder per E-Mail an wiskompakt@wis-sigmaringen.de möglich. Im Laufe des Jahres 2019 folgen weitere spannende Vorträge zu aktuellen Wirtschaftsthemen, z.B. „Patent- und Markenrecht“ und „Personalsuche mit Social Media“. Alle Termine und Referenten auf www.wis-sigmaringen.de.

Fachbereich Forst

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Kreisverband Sigmaringen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hält am **Dienstag, 19.02.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler in Inneringen** seine jährliche Mitgliederversammlung ab. Neben den Regularien werden fachliche Ausführungen zu aktuellen Wald- und Holzmarktfragen präsentiert. Desweiteren werden die Aktivitäten im Waldklassenzimmer „Wunderfiz“ vorgestellt. Alle am Wald Interessierten sind herzlich eingeladen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
 Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Veranstaltungshinweise Februar 2019

15.	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Hettingen	Schützenhaus Beginn: 19:00 Uhr
22.	Hauptversammlung	VdK Ortsverband Alb-Lauchert/Inneringen	Pfarrheim Veringendorf Beginn: 17:00 Uhr
22.	Feuerwehrafasnet	Feuerwehrabteilung Inneringen	
22.	Jahreshauptversammlung	Kreisjägersvereinigung Sigmaringen - Hegering Gammertingen	Sportblick Beginn: 19.30 Uhr
23.	Narrenbaum holen	Narrenzunft Hettingen	Beginn: 9:00 Uhr Treffpunkt: Sportheim
23.	Näh-Crashkurs	Kath. Bildungswerk Inneringen	Haus der Begegnung Beginn: 9:30 Uhr
23.	Sportlerball	TSV Hettingen	Laucherttallhalle
26.	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung Beginn: 19:00 Uhr
27.	Seniorentreff	Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen	Kommunales Bildungszentrum Beginn: 14:00 Uhr
27.	Äblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle Inneringen Beginn: 20:00 Uhr
28.	Seniorenfasnet	Senioren-gemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung Beginn: 14:30 Uhr
28.	Besuch im KiGa Inneringen und anschl. Schülerbefreiung in der GS Hettingen-Inneringen	Narrenzunft Inneringen	Kindergarten Inneringen und Grundschule Beginn: 9:00
28.	Umzug durchs Ort & närrisches Treiben	Narrenzunft Inneringen	Beginn: 11:30 Uhr
28.	Narrenbaumstellen und Schlüsselübergabe	Narrenzunft Inneringen	Dorfplatz Beginn: 13:00 Uhr
28.	Kinderdisco mit Kaffee und Kuchen für die Eltern	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim Beginn: 14:00 Uhr
28.	Narrenfrühstück im Haberkasten, anschl. Rathausstürmung und Schülerbefreiung	Narrenzunft Hettingen	Beginn: 8:00 Uhr
28.	Narrenbaumsetzen mit Schlüsselübergabe	Narrenzunft Hettingen	Hauptplatz Beginn: 14:00 Uhr
28.	Narrengericht	Narrenzunft Hettingen	Hauptplatz Beginn: 15:30 Uhr
28.	Besenwirtschaft	Pfarr-gemeinde Hettingen	Pfarrheim Hettingen Beginn: 11:11 Uhr

Fachbereich Landwirtschaft

Informationsveranstaltung zur einzelbetrieblichen Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Landkreis Sigmaringen. Der Fachbereich Landwirtschaft lädt am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 13:30 Uhr in das Grüne Zentrum nach Sigmaringen-Laiz ein. Es wird über das Agrarförderprogramm (AFP) für einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe informiert.

Im Vordergrund stehen die aktuellen Förderprogramme des Agrarförderprogramms, unter anderem auch für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung). Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für eine Förderung erläutert. Ergänzend werden wichtige betriebswirtschaftliche Fachbegriffe wie Nettorentabilität, Cashflow I bis III und weitere Kriterien, die für eine Bewilligung zu erfüllen sind, erklärt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2019

Landkreis Sigmaringen. Der Fachbereich Landwirtschaft führt 2019 wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag auf Agrarförderung und zu Vor-Ort-Kontrollen durch. Die Informationsveranstaltungen finden statt am:

Donnerstag, 07.03.2019, in Hettingen, Schützenhaus des Schützenvereins Hettingen 1981 e.V., Inneringer Str. 50

Beginn ist um 20:00 Uhr. Alle interessierten Antragsteller sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Präsentation zu den Informationsveranstaltungen wird wieder rechtzeitig unter www.ga-sig.de zum Download eingestellt.

LBV-Fachtagung

„Strategien zur Zukunftssicherung des heimischen Milchsektors“

Die Milchproduktion spielt für die baden-württembergische Landwirtschaft eine enorme Rolle. Nahezu jeder fünfte Betrieb hält Milchkühe. Neben der ökonomi-



schen Bedeutung, erhalten die Milchviehbetriebe das Grünland und pflegen die Kulturlandschaft. Der Landesbauernverband (LBV) bietet daher gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen für alle Interessierten eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema **„Strategien zur Zukunftssicherung des heimischen Milchsektors“** an:

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 19. Februar 2019, im Kurzentrum Bad Buchau, Kurpark 1 (für ältere Navis Seegasse 2/1) in 88422 Bad Buchau (Landkreis Biberach) von 13:30 bis 16:30 Uhr** statt. Nach den Vorträgen der Referenten findet eine Podiumsdiskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt. Diese wird von BWagrar-Chefredakteur Dr. Heiner Krehl moderiert.

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Felsaschlupfer

am Freitag fahren wir zum Bruderschaftstreffen obere Donau nach Rulfingen. Abfahrt ist um 17.30 Uhr. Rückfahrt 01.00 Uhr. Umzugsbeginn 19.00 Uhr. Nach Feldhausen fahren wir am Samstag um 17.00 Uhr. Rückfahrt 01.00 Uhr. Umzugsbeginn 18.40 Uhr. Unsere Brunchausfahrt ist am Sonntag auf dem Weg nach Rulfingen zum Bruderschaftsumzug. Abfahrt ist um 10.30 Uhr. Rückfahrt 17.00 Uhr. Umzugsbeginn 13.30 Uhr. Es sind nur noch am Samstag Plätze frei im Bus.



Schmotziger: Schmotziger Besenwirtschaften und Gruppen/ Einzelpersonen die am Schmotzigen etwas anbieten möchten, können sich bis 15.02. bei Florian Ott unter florian.ott88@gmx.de anmelden. Die Narrenzunft wird wieder eine gemeinsame Schankerlaubnis und die Anmeldung für die GEMA vornehmen.

Bürgerball

Akteure und Gruppen, Büttreden und Darbietungen zum Programm des Bürgerballs können bei Tobias Liener unter 0162/4581958 angemeldet werden

Für den Zunftrat Corinna Kanz, Schriftführerin

Die Akademie Laucherttal informiert



*Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.*

Anmeldung nach Veranstalter:

Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de
Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-30
Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de
Hilfen nach Maß: Frau Sandra Kunzelmann, 07574/934968-19 oder s.kunzelmann@marienberg.de

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen:

Hatha-Yoga - auch für Männer Akademie Laucherttal, G.Staudt, Winterlingen, Begegnungsstätte, 78,00 €, 12 x am Morgen
ab Freitag, 15.2.19, 8.30 - 10 Uhr, Kurs-Nr: WI 5205
ab Freitag, 15.2.19, 10.15 - 11.45 Uhr, Kurs-Nr: WI 5206

Acrylmalen auf Leinwand Akademie Laucherttal, Sa, 23.2.19, 14.30 - 18.30 Uhr, M. Kirchner
Winterlingen Begegnungsstätte EG-West, 20,00 €, Kurs-Nr: WI 3203

Näh-Crashkurs für Anfänger und Wiedereinsteiger Kath. Bildungswerk Inneringen, Sa, 23.2.19, 9.30-16 Uhr, M. Guhl, "Haus der Begegnung", 55,00 € + Materialkosten, Kurs-Nr: IN 3306

"Ich schaff es einfach nicht mehr alleine! Wer kann mir helfen?" Akademie Laucherttal, Do. 21.2.19, 18 - 20.30 Uhr, Franziska Lux-Helios/
Klaus Helios, Winterlingen, Realschule, Musiksaal, 5,00 €, Kurs-Nr: WI 4503

Hatha-Yoga Akademie Laucherttal, Mi, ab 20.2.19, 10 x, E. Schieber, Winterlingen Begegnungsstätte, 1. Stock West, 73,00 €
17 - 18.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5201; 18.30 - 20 Uhr, Kurs-Nr: WI 5202; 20 - 21.30 Uhr, Kurs-Nr: WI 5203

Die Akademie Laucherttal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Voraussetzung: Sie haben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG - Silber -, einen Rot-Kreuz-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), sind über 18 Jahre alt und Lust und Mut Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen beizubringen. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Die Unterrichtszeiten sind Freitagnachtsmittags und Samstagvormittags.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

Narrenzunft Inneringen e.V.**Einzug der Mitgliedsbeiträge**

Liebe Mitglieder,
am 25. Februar werde ich den jährlichen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr (derzeit 10 Euro) per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen.

Bei Mitgliedern des Fördervereins der Narrenzunft werden gleichzeitig 5 Euro abgebucht.

Um unnötige Kosten einer Rücklastschrift zu vermeiden, bitte ich Euch, mir Änderungen Eurer Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!

Im Namen der Vorstandschaft Raimund Teufel – Kassier -



2. Totenehrung
- Grußworte
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer/ Entlastung
6. Bericht vom Schießobmann
7. Bericht der Bläser
8. Bericht des Hegeringleiters
9. Wünsche und Anträge.

Mit freundlichem Gruß und Waidmannsheil
Karl Götz Hegeringleiter

VdK Ortsverband Alb-Lauchert**Hauptversammlung des VdK Ortsverband Alb-Lauchert**

Am **Freitag den 22. Februar 2019 um 17 Uhr findet im Pfarrheim in Veringendorf** die Hauptversammlung des VdK Ortsverband Alb-Lauchert statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Tätigkeitsberichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick auf 2019
8. Wahl der Vorstandschaft
9. Verschiedenes – Wünsche und Anträge
10. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung können bis 15. Februar 2019 beim Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Manfred Petrowsky, Vorsitzender

Sozialverband VdK OV-Gammertingen

Unsere Jahreshauptversammlung findet, am 15.03.2019, um 18.00 h im Foyer des Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Begrüßung, Totenehrung, Grußwort der Stadt, Bericht des Schriftführers, Bericht der Frauenvertreterin, Bericht des Kassierworts, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Wahlen der Vorstandschaft, Wünsche und Anträge.

Alfred Britz

Aus der Nachbarschaft**Kreisjägereivereinigung Sigmaringen e.V., Hegering Gammertingen**

Liebe Jägerinnen, liebe Jäger

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag den 22.02.2019 um 19.30 Uhr in der Gaststätte Sportblick in Hettingen** statt.

Ich möchte alle Jägerinnen und Jäger und unsere Bläsergruppe herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein Treffen der Jäger zum Jagdjahresende, nach den Berichten vom Schriftführer, Kassier, Entlastung, Schießwesen und Bläsergruppe möchte ich in meinem Bericht auf weitere Punkte eingehen, unter anderem auf die Sammelstelle ASP, Erweiterung der Konfiskat-Anlage, die Aktion Fellwechsel, Baumpflanzaktion, Stand Vorbereitungen zum Cityfest 2019, Jagdverpachtungen Hettingen und Neufra.

Liebe Jägerinnen und Jäger die Vorstandschaft und der Ausschuss freuen sich wenn wir an diesem Abend Stärke und Geschlossenheit demonstrieren würden, wir Jäger sitzen in einem Boot wenn wir auch nicht immer einer Meinung sind, verfolgen wir auf unterschiedliche Weise das gleiche Ziel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Gammertingen**Einladung**

Liebe Freunde des Albvereins, liebe Wanderfreunde, wir würden uns freuen, Sie am Freitag, den 22. Februar 2019 ab 20.00 Uhr im „Le Jardin“ zu unserer Jahresversammlung begrüßen zu dürfen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende, 2. Totengedenken, 3. Berichte der Fachwarte, 4. Kassenbericht, 5. Kassenprüfer, 6. Entlastung, 7. Ehrungen, 8. Info zum Jahresprogramm 2019, 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an die Vorsitzende Priska Pfister zu stellen.

Für die Vorstandschaft
Priska Pfister, Vorsitzende

Kirchen / religiöse Gemeinschaften**Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen**

Büro Veringen: 07577-3236,
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Büro Straßberg: 07434-8873,
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Pfarrer Freier: 07577-3236 - Pfarrer Ostrowitzki: 07434-315709
Home: www.kath-strassberg-veringen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Veringenstadt:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Straßberg:

Montag 16:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr

Samstag, 16. Februar

Winterlingen:	17:30	Beichtgelegenheit (N.O)
	18:30	Vorabendmesse anschl. beten wir die Komplet; im Anschluss Mitarbeiter-Helferfest
Ve´dorf:	18:30	Vorabendmesse mitgestaltet vom Kirchnechor für Anna-Maria Zillhart; Hans und Anna Grom (Jahrtag); Falko Eisele

Sonntag, 17. Februar 6. Sonntag im Jahreskreis

Benzingen:	9:00	Heilige Messe für Bruno Gauggel
Hettingen:	9:00	Heilige Messe für Rudolf u. Magdalena Businger mitgestaltet vom Kirchenchor
	17:00	Andacht
Harthausen:	10:30	Heilige Messe 2. Opfer für Josef Oelkuch
	10:30	Kinderkirche im Pfarrhaus
Inneringen:	10:30	Heilige Messe
	18:30	Rosenkranz
Deutstetten:	13:30	Rosenkranz
Ve´dorf:	14:30	Tauffeier für Mats Pfister

Montag, 18. Februar

Ve´stadt:	14:00	Rosenkranz
Hettingen:	17:00	Gebetskreis

Dienstag, 19. Februar

Benzingen:	10:00	+ 16:00 Krankenkommunion (N.O)
Winterlingen:	17:00	Krankenkommunion
	18:00	Rosenkranz
	18:30	Heilige Messe
Hettingen:	18:30	Hl. Messe

Mittwoch, 20. Februar

Winterlingen: 16:00 - 16:45 Eucharistische Anbetung der Kinder, Jugendlichen u. Erwachsenen
 16:00 - 16:45 Beichtgelegenheit
 16:45 Einzelsegen anschl. essen u. trinken im Pfarrsaal
 17:00 - 17:45 Stille Anbetung
 17:45 Sakramentaler Segen
 Harthausen: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe
 Deutstetten: 18:30 Hl. Messe
 Inneringen: 17:00 Rosenkranz

Donnerstag, 21. Februar

Inneringen: 14:00 Gebetskreis
 18:30 Hl. Messe
 Straßberg: 16:00 Hl. Messe im Altenheim (N.O.)
 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe
 19:45 Glaubensabend bei Fam. Lorch
 Hettingen: 19:00 Bibelkreis

Freitag, 22. Februar

Benzingen: 18:00 Rosenkranz
 18:30 Hl. Messe für Frida Hagg
 Straßberg: 18:00 Mary's follower, Jugend- und Familienrosenkranz
 Hettingen: 17:00 Rosenkranz
 Herment: 18:30 Heilige Messe

Samstag, 23. Februar

Benzingen: 17:30 Beichtgelegenheit (N.O.)
 18:00 Rosenkranz
 18:30 Vorabendmesse für Rita Staib anschl. beten wir die Komplet
 Deutstetten: 18:30 Vorabendmesse f. Karl Strigel u. verst. Angehörige Strigel-Fleckenstein; Hans Hanner u. verst. Angehörige; Manfred Bantle u. Dieter Vogt (Jahrtag)

Sonntag, 24. Februar 7. Sonntag im Jahreskreis

Harthausen: 9:00 Heilige Messe
 20:00 Glaubensabend im Pfarrhaus
 Ve'dorf: 9:00 Heilige Messe f. Michael Friedrich (gest. Jahrtag)
 Hettingen: 10:30 Heilige Messe f. Johann Friedrich u. Rolf Kern; Gerhard u. Sofie Heintel, Anna Stauß u. verst. Angehörige
 17:00 Andacht
 Straßberg: 10:30 Hl. Messe
 Deutstetten: 13:30 Rosenkranz
 Inneringen: 18:30 Rosenkranz

Der nächste Glaubensabend der SE findet statt in Benzingen am Freitag, 15. Februar 2019 um 19:15 im Pfarrhaus

Glaubensabende

Straßberg, 21.2. > 19:45 Uhr bei Fam. Lorch, Silberstr. 26
Harthausen, 24.2.19 > 20:00 Uhr im Pfarrhaus
Stetten a.k.M., 12.3. > 19:15 Uhr bei Fam. Bulach, Kolpingstr. 20

Taizé-Gebet auf Freitag, den 15. Februar verschoben

Gott alles anvertrauen unsere Freude, unsere Sorgen - und wir erfahren, dass er uns liebt, stärkt und heilt. Frère Roger
 Wir laden alle Interessierten aus beiden christlichen Konfessionen, sowie alle Taizé – Freunde ganz herzlich ein, zum nächsten Abendgebet am **Freitag, den 15.2. um 18 Uhr in Deutstetten** Beten Sie mit uns in Ihren ganz privaten Anliegen, aber auch in der Gebetsmeinung der Kirche und der Welt!

Bibelkreis Hettingen

Die Teilnehmer/innen des **Bibelkreises** sind am Donnerstag, den 21. Februar 2019 um 19 Uhr ins Pfarrheim eingeladen. Wir treffen uns im oberen Raum und würden uns über neue Gesichter jederzeit sehr freuen.

Einladung zur Frauenfasnet Inneringen

Die Frauengemeinschaft lädt Euch ein, am 26. Februar 2019 unsere Gäste zu sein. Um 19.00 Uhr geht es im Haus der Begegnung in Inneringen los, die Party wird sicher lustig und famos. Das Buffet wird lecker sein,

und lädt zum Genießen und schlemmen ein. Kommt verkleidet oder normal, wir freuen uns auf einen vollen Saal. Reinhold Hospach stimmt uns musikalisch ein, zu schwingen Hüfte und Bein. Wer einen Programmpunkt will machen, darf uns gerne bringen zum Lachen. Mit 10,-Euro seid Ihr dabei, bei unserer Fasnets-Feierei. Meldet Euch bis spätestens 17. Februar 2019 bei Margot Jöckel, Tel.: 07577/925180 oder Tina Metzger, Tel.: 07577/925989 an, damit wir wissen wer kommen kann. Den Betrag von 10,- € bitte an dem Abend gleich bezahlen, am Besten passend, das lässt uns strahlen. Auf einen schönen Abend mit Euch freut sich die Frauengemeinschaft Inneringen

Kommuniongruppe erkundet Bäckerei Stauss



Zum Thema „Brot des Lebens- Eucharistie“ besuchte die Erstkommunionsgruppe aus Veringendorf/-stadt vor kurzem die Hettinger Bäckerei „Stauss“. Sie konnten erleben, wie aus wenigen Ausgangszutaten ein Teig entsteht. Anschließend durfte jedes Kind kleine Brezeln formen. Es wurden auch Buchstaben, Schnecken, Knoten und andere großartige Kunstwerke gezaubert. Das gemeinsam gebackene Brot wurde dann im Kommuni- onsunterricht geteilt. Die Kommuni- onsgruppe bedankt sich für den wundervollen Tag in der Hettinger Bäckerei Stauss.

Eucharistische Anbetung in Straßberg

Am 7. Marz von 16:45 – 17:45 Uhr in unserer St. Verena Kirche. Wir wollen gemeinsam beten, meditieren, Stille halten und Singen!! Ihr seid herzlich eingeladen!!

Evangelische Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 14. Februar 2019

15:30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Städt. Altenpflegeheim St. Elisabeth (Pfr. Deißinger)
 18:00 Uhr: Lektoren- und Mesnertreffen im evang. Gemeindehaus

Freitag, 15. Februar 2019

14:00 Uhr: Spatzenchorprobe in Gammertingen
 15:30 Uhr: Spatzenchorprobe in Mägerkingen

Sonntag, 17. Februar 2019

09:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Simon-Grynäus-Haus Veringenstadt (Pfr. Rose)
 10:15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Evang Kirche Gammertingen (Pfr. Rose)
 9:00 Uhr: Gottesdienst in Hausen (Pfr. Deißinger)
 10:00 Uhr: Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Deißinger)
 10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Mägerkingen
 10:00 Uhr: Gottesdienst in Trochtelfingen (Prädikant Schultz)
 10:00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus Trochtelfingen
 10:00 Uhr: Gottesdienst in Mariaberg (Diakon Stehle)

Mittwoch, 20. Februar 2019

14:30 Uhr: Konfi-3 Kurs für Grundschüler
 16:30 Uhr: Konfirmandenunterricht
 19:00 Uhr: Instrumentalkreis

Donnerstag, 21. Februar 2019

19:00 Uhr: Ökumenisches Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Einladung zum Instrumentalkreis

Im Instrumentalkreis treffen sich Menschen aus allen Altersgruppen, um gemeinsam zu musizieren. Bis jetzt sind Flöten, Geigen und Horn vertreten. Wir erarbeiten leichte Literatur, im Moment sind das zwei Stücke aus dem Barock: ein Reigen von Henry Purcell und ein Choral von J.S.Bach. Damit möchten wir 2-3mal im Jahr den Gottesdienst bereichern. Wir würden uns sehr über neue Mitspieler freuen, die wie wir Freude am gemeinsamen Musizieren haben. Der Instrumentalkreis trifft sich jeden Mittwoch, außerhalb der Schulferien, von 19:00 – 20:30 Uhr im Gemeindehaus.

Ortsangaben:

Werden keine anderen Ortsangaben gemacht, so finden die Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus in Gammertingen (Roter Dill 11) statt. Bei Veranstaltungen in Veringenstadt: Simon-Grynaus-Haus (Höllgasse 191).

Pfarramt

Pfr. Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211), E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Auskünfte und Informationen im Internet: www.jw.org
Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt (Telefon 0 75 71/5 04 92). Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Samstag, 16. Februar 2019

18:00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Das Leben hat doch einen Sinn“.

18:40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms:
„In Ehren halten, was Gott verbunden hat“
(Markus 10:9)

Mittwoch, 20. Februar 2019

19:00 Uhr „Wartest du sehnsüchtig?“ (Römer 7 – 8)

19:55 Uhr „Sehnsüchtig warten und ausharren“.

20:10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Jesus – der Weg, die Wahrheit, das Leben“ Kapitel 55 „Viele sind über Jesu Worte schockiert“.

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen**Informationen über Bildungsmöglichkeiten beim Kolping-Bildungszentrum in Riedlingen unter folgenden Kontaktdaten:**

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Tel: 07371 9350-11, Fax: 07371 9350-20,

E-Mail: doris.gawenda@kolping-bildungswerk.de

www.kolping-bildungswerk.de

Weichenstellen für die Zukunft des Naturparks Obere Donau

Regionalkonferenzen bieten Mitgestaltungschancen für Bürger
Für den Naturpark Obere Donau wird momentan ein neuer Naturparkplan erstellt. Er ist ein zentrales Planungsinstrument, das Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung des Naturparks bis zum Jahr 2030 festlegt. Das 1.490 Quadratkilometer große Gebiet des Naturparks Obere Donau erstreckt sich über vier Landkreise und 56 Städte und Gemeinden von Geisingen im Westen bis Herberingen im Osten und von Schömberg im Zollernalbkreis im Norden bis Sauldorf im Landkreis Sigmaringen im Süden.

In dieser Kulturlandschaft finden sich unterschiedlichste Naturräume und Nutzungsansprüche von kommunaler, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, freizeittouristischer und naturschutz-

fachlicher Seite. Diese Interessen gilt es, in einem Naturparkplan miteinander abzugleichen und möglichst in Einklang zu bringen.

In einer ersten Beteiligungsphase wurden für sechs Themenbereiche bzw. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmenvorschläge von über 80 Vertreter der Region erarbeitet:

**Naturschutz und Landschaftspflege
Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung
Nachhaltiger Tourismus und Sport
Tradition und Kultur
Bildung für nachhaltige Entwicklung
Öffentlichkeitsarbeit**

Der Naturpark Obere Donau lädt alle interessierten Bürger zu Regionalkonferenzen in den Landkreisen Tuttlingen, Sigmaringen und Zollernalb ein. Dort werden die Aufgaben des Naturparks sowie die Entwürfe der künftigen Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die vorgesehene Weichenstellung zu prüfen und Anregungen, Korrekturen oder Ergänzungswünsche einzubringen. Die Erarbeitung des neuen Naturparkplans wird vom Büro neulandplus aus Aulendorf begleitet und moderiert.

Die Regionalkonferenzen finden statt:

- **Im Landkreis Sigmaringen am Montag, den 18.03.2019 von 18 – 20 Uhr im Landratsamt in Sigmaringen, Leopoldstr. 4**

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen. Um die Organisation zu erleichtern, bitten die Naturparkgeschäftsstelle um eine formlose vorherige Anmeldung unter kontakt@naturpark-obere-donau.de oder telefonisch unter 07466/9280-0 bis spätestens drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung.

Veranstaltungsreihe für pflegende Angehörige zum Thema Demenz

Was ist eine Demenzerkrankung? Wie verläuft die Krankheit?

Welche Möglichkeiten zum Umgang mit demenziell erkrankten Menschen gibt es?

Die Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige beim Caritasverband im Landkreis Sigmaringen e.V. bietet eine Veranstaltungsreihe an, bei der diese Fragen beantwortet werden.

Inhalte sind medizinische Grundlagen, konkrete Tipps zum Umgang mit demenzkranken Menschen, sowie weiterführende Informationen, z.B. zur Pflegeversicherung und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen Menschen.

Die pflegebedürftigen Angehörigen können während der Vormittage am Veranstaltungsort, der Caritas Tagespflege St. Klara in Sigmaringen, betreut werden.

Kurstage:

Montag, 18.3.2019 von 17.00-18.30 Uhr

Montag, 25.3.2019 und

Montag, 1.4.2019 von 9.30-11.00 Uhr

Ort: Tagespflege St. Klara, Liebfrauenweg 2/1, Sigmaringen

Anmeldung: Caritasverband Sigmaringen, Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige, Fidelisstr. 1, Sigmaringen, Tel. 07571 / 7301 –32 Frau Brecht

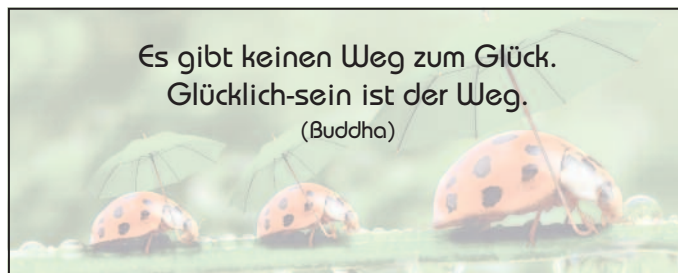
Anmeldeschluss: 8. März 2019

Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert

Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

Es gibt keinen Weg zum Glück.
Glücklich-sein ist der Weg.

(Buddha)



☎ Notruf-Telefonnummern ☎

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
 Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zentrale HNO-Notfallpraxis (01805) 19292410

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
 Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
 Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Bereitschaftsdienst Kinderärzte Sa./So. Tel. (0180) 60 71 211

Augenärztlicher Notdienst Tel. (0180) 19 29 349

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2019 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 14.02. Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
 Untere Vorstadt 7 (074 31) 562 02
- Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
 Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39
- 15.02. Adler-Apotheke, Meßstetten
 Ebinger Straße 59 (074 31) 906 06
- Apotheke Leopold, Sigmaringen
 Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65
- Elisabeth-Apotheke, Burladingen
 Hauptstraße 33 (074 75) 339
- 16.02. Alb-Apotheke, Sonnenbühl (Udingen)
 Erpfinger Straße 4 (071 28) 23 34
- Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
 Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60

- 17.02. Bära-Apotheke, Nusplingen
 Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50
- Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
 Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10
- 18.02. Jupiter-Apotheke, Bitz
 Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30
- Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
 Marktstraße 41 (071 24) 45 02
- 19.02. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Stadionplatz 14 (074 32) 62 24
- 20.02. Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Adlerstr. 27 (074 32) 49 65
- Schloß Apotheke, Trochtelfingen
 Marktstraße 17 (071 24) 44 38
- 21.02. Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen
 Kronenstr. 3 (074 32) 9 90 55

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen
 Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
 Sprechzeiten: Montags und Donnerstags
 von 15.00 bis 17.00 Uhr Tel. 07571/683028

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle
 für Familien mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
 Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
 Entwicklungsverzögerungen und
 Sprachentwicklungsverzögerungen Tel. 07574/406 210
 und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
 Alessandra Friemelt, Jugendbeauftragte Tel. 07574/5659875
 Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
 Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
 Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen - Hilfe für Suchtkranke
 Treffpunkt, Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus
 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig
 Do., 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016
 www.hilfetelefon.de

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene
 Kinder von Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sig. Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
 Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Men-
 schen mit Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
 Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke
 u. sterbende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
 Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
 Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder - 52

Beratung HIV/AIDS u. andere sexuell übertragbare Krankheiten
 Landratsamt Sigmaringen Tel. 07571/1026415

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
 Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspfle-
 gehilfe - Rufbereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
 Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege,
 Hausnotruf, Essen auf Rädern, Beratungen Tel. 0172/7267755
 Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
 erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung,
 Mahlzeitservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Kompetente Beratung, liebevolle
 ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von
 Hilfsbedürftigen Tel. 07434/9365470

Alle Angaben ohne Gewähr - Dies ist ein kostenloser Service der Druckerei Ackler GmbH